

Haus- und Schulordnung

1. Rechte und Pflichten der Schüler

1.1. Rechte

- Du hast das Recht auf individuelle Förderung!
- Du darfst an der Wahl zum Klassensprecher teilnehmen.
- Du kannst auch selbst zum Klassensprecher gewählt werden.
- Die Schülervertretung vertritt deine schulischen Interessen.
- Bei Ärger in der Schule kannst du dich an jeden Mitarbeiter wenden.
Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Du bist in der Schule und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert.
- Körperliche Gewalt ist nicht erlaubt.
- Jeder Schüler hat das Recht sachlich Kritik zu üben, auch loben ist erlaubt.

1.2. Pflichten

- Beachte stets die Schulordnung!
- Besuche die Schule regelmäßig!
- Komme immer pünktlich, sauber und gewaschen zum Unterricht!
- Sei ein guter Freund und jederzeit hilfsbereit!
- Sei im Unterricht aufmerksam und rede nicht dazwischen!
- Lege vor Beginn der Unterrichtsstunde deine Sachen bereit!
- Erledige deine Aufgaben sauber und ordentlich!
- Gehe mit den Schulsachen pfleglich um!
- Mache regelmäßig alle Hausaufgaben!
- Löse deine Probleme friedlich!
- Achte auf deinen Umgangston!
- Stelle deine Mappe in den Pausen in das Regal!

2. Verbote

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein allgemeines Rauchverbot, welches auch E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzer, Cannabis und ähnliche neuartige Rauchprodukte umfasst. Grundlage sind das Jugendschutzgesetz und das Bundesnichtrauchergesetz.
- Waffen und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände verboten!
- **Handy/Smartwatch sind morgens bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten! Erst nach Schulschluss/Verlassen des Schulgeländes wieder zu benutzen!**

Bei Verstoß erfolgt der Einzug des Handys bzw. der Smartwatch.

Rückgabe nach der letzten bzw. 6. Stunde durch die Lehrkraft.

Sollte dieser Verstoß mehrmals eintreten, werden diese eingezogen und die Sorgeberechtigten können diese von der Schulleitung abholen.

- Pornografisches Material und rechtes Gedankengut sind in jeglicher Form verboten!
- **Alle Schüler kommen in angemessener und sauberer Kleidung zur Schule. Die Kleidung sollte Bauch, Rücken und Unterwäsche bedecken.**

3. Hausordnung

- Den Anweisungen der Erwachsenen ist Folge zu leisten!
- Jeder Schüler und Mitarbeiter hat das Recht sachliche Kritik zu üben, auch loben ist erlaubt!
- Während der Unterrichtszeiten herrschen Ruhe und Ordnung. Niemand hat das Recht andere beim Lehren und Lernen zu stören!
- Schulfremde Personen, auch Eltern melden sich im Sekretariat!
- Bei Krankheit sind Schüler bis spätestens 8:00 Uhr in der Schule zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist am 1. Tag nach Gesundwerdung vorzuzeigen. Wird ein Schüler nicht entschuldigt, gilt dieser Tag als unentschuldigte Fehlzeit (auch wenn der Lehrer anruft und sich nach dem Verbleib des Schülers erkundigt). Nach drei Tagen unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Meldung über eine Schulpflichtverletzung.
- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass bei Notfällen entsprechende Ansprechpartner zu erreichen sind.